

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Zürich, 29.05.2026

Verordnung über die elektronische Kommunikation in bundesrechtlichen Justiz- und Verwaltungsverfahren (VEKJ)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zur Teilrevision der «Verordnung über die elektronische Kommunikation in bundesrechtlichen Justiz- und Verwaltungsverfahren (VEKJ)» zu nehmen.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und betreibt das nationale Rücknahmesystem «Swico-Recycling» für Elektro- und Elektronikgeräte. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen rund 60'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von über 40 Milliarden Franken.

Zusammenfassung:

Swico begrüsst die Stossrichtung der vorliegenden Verordnung. Die Einführung einer einheitlichen Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr stellt einen zentralen Schritt für die Digitalisierung der Justiz und Verwaltung dar und stärkt die Effizienz sowie Standortattraktivität der Schweiz.

Aus Sicht der Digitalwirtschaft ist jedoch entscheidend, dass die Umsetzung technologieneutral, innovationsfreundlich und wettbewerbsorientiert erfolgt. Insbesondere müssen Interoperabilität, offene Standards, klare Governance-Strukturen sowie verhältnismässige Anforderungen an Marktakteure sichergestellt werden.

Swico sieht jedoch in mehreren Bereichen Anpassungsbedarf, um die Ziele der Verordnung nachhaltig zu erreichen und gleichzeitig die Innovationskraft des digitalen Ökosystems in der Schweiz zu stärken. Zentral ist, dass in der Vorlage Unklarheiten zur Organisation und dem Betrieb, der Technologieneutralität, der Wettbewerbsneutralität, einem risikobasierter Sicherheitsansatz, der Finanzierung und der Authentifizierung adäquat klärt.

1 Allgemeine Würdigung

Die VEKJ ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des digitalen Rechtsverkehrs und fügt sich in die strategische Transformation zu medienbruchfreien Verfahren ein. Die geplante zentrale Kommunikationsplattform kann zu erheblichen Effizienzgewinnen für Behörden, Gerichte und Verfahrensbeteiligte führen.

Swico unterstützt insbesondere die Schaffung einer einheitlichen digitalen Infrastruktur für Justiz- und Verwaltungsverfahren, die Standardisierung elektronischer Kommunikationsprozesse und die Förderung eines durchgängigen digitalen Prozesses ohne Medienbrüche ermöglicht. Gleichzeitig weist Swico darauf hin, dass die konkrete Ausgestaltung der Verordnung entscheidend für den Erfolg ist. Eine zu restriktive oder technisch spezifische Regulierung könnte Innovation hemmen und bestehende sowie neue Anbieter unverhältnismässig belasten.

2 Organisation und Betrieb der Plattform

Swico hinterfragt die vorgesehene Organisationsstruktur. Die Bündelung von Betrieb und Steuerung in einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft wie sie im Bundesgesetz und gemäss erläuterndem Bericht vorgesehen ist, birgt das Risiko unzureichender Marktöffnung und eingeschränkter Innovationsdynamik. Aus Sicht von Swico ist sicherzustellen, dass die Governance-Struktur transparent ausgestaltet wird, eine klare Trennung zwischen regulatorischen und operativen Funktionen erfolgt, und geeignete Mitwirkungsformate für private Akteure geschaffen werden. Ohne entsprechende Mechanismen besteht die Gefahr, dass die Plattform zu einer geschlossenen staatlichen Infrastruktur wird.

3 Technologieneutralität und offene Standards

Die Verordnung sollte konsequent technologieneutral formuliert werden. Vorgaben zu Formaten und Schnittstellen sind so auszugestalten, dass offene, international anschlussfähige Standards bevorzugt werden, keine implizite Bevorzugung einzelner Technologien oder Anbieter erfolgt und zukünftige technologische Entwicklungen integriert werden können. Swico empfiehlt, explizit auf offene Schnittstellen (APIs) und standardisierte Datenformate zu setzen, um Interoperabilität und Wettbewerb zu gewährleisten. Konkret geht es uns hier um die Art. 8 – 10 und Art. 22ff.

4 Marktzugang und Wettbewerb

Bestimmungen zum Zugang und zur Nutzung sind aus wettbewerbspolitischer Sicht von zentraler Bedeutung. Die Plattform darf nicht zu einer Verdrängung bestehender privater Lösungen führen oder den Wettbewerb verzerren. Die faktische Etablierung einer verpflichtenden Plattformlösung kann zu einer Verdrängung bestehender oder zukünftiger privater Angebote führen.

Wichtig ist ein diskriminierungsfreier Zugang für Anbieter von digitalen Dienstleistungen, Einbezug alternativer, gleichwertiger Lösungen privater Dienstleister, Vermeidung von Monopolstrukturen und klare Regeln für die Integration von Drittanbietern. Swico betont, dass ein funktionierendes Ökosystem aus privaten und öffentlichen Akteuren entscheidend für Innovation und Qualität ist. Die Verordnung macht keine konkreten Vorgaben zum Marktzugang und Wettbewerb, weshalb wir empfehlen, dies an einer entsprechenden Stelle vorzunehmen.

5 Datensicherheit und Datenschutz

Als zentrale Infrastruktur für sensible Verfahrensdaten muss die Plattform höchste Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz erfüllen. Swico unterstützt dabei ein risikobasierter Sicherheitsansatz, Privacy-by-Design und Privacy-by-Default sowie transparente Regelungen zur Datenbearbeitung. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Sicherheitsanforderungen verhältnismässig bleiben. Dem Prinzip des risikobasierten Sicherheitsansatzes ist zu folgen.

6 Identitätsmanagement und Authentifizierung

Die Regelungen zur Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer sind zentral für die Funktionsfähigkeit der Plattform. Swico empfiehlt die Nutzung interoperabler und möglichst bestehender Identitätslösungen und die Vermeidung proprietärer Insellösungen. Die Anschlussfähigkeit an die e-ID begrüssen wir ausdrücklich.

7 Kosten- und Finanzierungsmodell

Die Finanzierung der Plattform muss transparent, fair und wirtschaftlich tragfähig ausgestaltet sein. Swico fordert die Vermeidung von unverhältnismässigen Kostenbelastungen für private Akteure und Anreize für effizienten Betrieb und Innovation.

8 Skalierbarkeit und Weiterentwicklung

Die Plattform ist als langfristige Infrastruktur zu verstehen. Entsprechend wichtig sind eine modulare Architektur, eine kontinuierliche Weiterentwicklung und die Offenheit für neue Anwendungsfälle und Technologien. Swico empfiehlt, die Verordnung so auszugestalten, dass iterative Verbesserungen möglich bleiben.

9 Schlussbemerkung

Swico unterstützt die Zielsetzung der VEKJ, den elektronischen Rechtsverkehr in der Schweiz entscheidend voranzubringen. Damit die Plattform ihr volles Potenzial entfalten kann, ist jedoch eine konsequent innovationsfreundliche, wettbewerbsorientierte und technologie neutrale Ausgestaltung der VEKJ erforderlich.

Swico steht bereit, den weiteren Prozess aktiv zu begleiten und die Perspektive der Digitalwirtschaft einzubringen.

Freundliche Grüsse
Swico



Dr. Jon Fanzun
CEO



Annika Bos
Public Affairs Manager